EDINGEN NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde

Flohmarkt-Tag in Edingen und Neu-Edingen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anmeldung:
Willkommen sind private Verkäufer und Vereine aus Edingen-Neckarhausen. Teilnehmer am Flohmarkt können sich bis zum 26.04.2024 bei der Gemeinde Edingen-Neckarhausen mit dem Anmeldeformular anmelden. Die Anmeldung erfolgt mit dem Ausfüllen und Absenden des Formulars auf der Website (www.edingen-neckarhausen.de) oder per Mail an info@edingen-neckarhausen.de sowie per Post. Ohne ansprechende Anmeldung ist ein Verkauf an diesem Tag nicht gestattet.

2. Teilnahme:
Die Teilnahme ist kostenlos. Der Standinhaber ist verpflichtet, in der Anmeldung wahrheitsgemäße Angaben über das Warenangebot zu machen. Es sind keine fliegenden Händler von außerhalb oder professionelle Händler erlaubt. Jeder Stand muss von einer volljährigen Person betreut werden. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

3. Warenart:
Privatpersonen können Gebrauchtwaren verkaufen. Der Verkauf von Neuwaren, Tiere, Rauschgift, pornographischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Schriften und Gegenständen, Waffen aller Art, insbesondere Hieb-, Stich- und Schusswaffen und dergleichen ist verboten. Die Angabe der Warenarten im Vorfeld dient lediglich der Information.

4. Verkauf von Lebensmittel:
Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der aktuellen Hygieneverordnung des Landes verantwortlich. **Für den Verkauf von Alkohol wird eine Schankerlaubnis benötigt.**

5. Stand:
Die Standgröße ist nicht reglementiert. Die Stände müssen sich auf Privatgrundstücken befinden. Ein Standaufbau auf Gehwegen oder anderen öffentlichen Flächen ist untergesagt. Im Falle eines Gemeinschaftshofes werden die Teilnehmer gebeten, einen angemessenen Platz einzunehmen, um die Nachbarn nicht zu stören.

6. Reinigung:
Der angefallene Müll ist von jedem Teilnehmer selbst zu entsorgen und darf nicht auf öffentlicher Fläche entsorgt werden. Zuwiderhandlungen werden verfolgt und entsprechend geahndet.

7. Haftung:
Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Gewalt, Diebstahl oder sonstige rechtswidrige Handlungen Dritter entstehen. Den Anordnungen des Ordnungsamts, der Feuerwehr oder Polizei ist unbedingt Folge zu leisten. Verkehrs- und Rettungswege sind stets freizuhalten. Die Haftung für Schäden auf den privaten Grundstücken übernimmt der Eigentümer.

8. Allgemeine Hinweise zur Verwendung personenbezogener Daten (Datenschutz):
Um den Zugang zu den Ständen zu erleichtern, plant die Verwaltung die Erstellung einer virtuellen Karte mit den Standorten der Stände. Zu diesem Zweck erklären sich die Teilnehmer des Flohmarkts damit einverstanden, dass die Verwaltung ihre postalische Adresse nutzt, um den Flohmarkt-Standplatz zu benennen. Es werden keine Vor- und Nachnamen oder Telefon-Nummern veröffentlicht.

Hiermit melde ich mich für den Flohmarkttag am 04.05.2024 an und stimme mit meiner Unterschrift den AGB's zu.

Name | Datum | Unterschrift